

Schwanger in der Apotheke arbeiten

Wie gestaltet sich der Berufsalltag neu?

ES | Schwangere Frauen stehen am Arbeitsplatz unter besonderem Schutz. Das ist wichtig, da in vielen Berufen Tätigkeiten wie schweres Heben, an Sonn- und Feiertagen bzw. nachts arbeiten oder der Umgang mit Chemikalien zum Alltag gehören. Solche Arbeiten können jedoch sowohl für die werdende Mutter als auch für das ungeborene Kind ein Risiko darstellen. Aus diesem Grund legen das **Mutterschutzgesetz sowie die Verordnung zum Schutz von Müttern am Arbeitsplatz klare Regeln fest.**

Meldung bei der Apothekenleitung

Eine gesetzliche Frist, die Schwangerschaft in der Apotheke zu verkünden, gibt es nicht. Laut § 15 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) soll eine schwangere Frau ihrem Arbeitgeber die Schwangerschaft sowie den voraussichtlichen Entbindungstermin mitteilen, sobald sie davon erfährt. Die Verwendung des Wortes „soll“ verdeutlicht jedoch, dass es der werdenden Mutter freisteht, diese Information auch später oder gar nicht weiterzugeben. Eine zeitnahe Mitteilung bringt aber einige Vorteile mit sich, denn so können z. B. die nötigen Schutzmaßnahmen direkt besprochen und umgesetzt werden.

Arbeitszeiten

Schwangere dürfen zwischen 20 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. So dürfen sie auch nicht für den Notdienst eingeteilt werden. Auch Überstunden sind für Schwangere unzulässig, denn sie dürfen maximal 8,5 Stunden täglich und höchstens 90 Stunden innerhalb von 2 Wochen arbeiten. Zudem ist der Arbeitgeber verpflichtet, schwangeren Mitarbeiterinnen die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen während der Arbeitszeit zu ermöglichen, sollten diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erfolgen können. Außerdem dürfen sie nicht in Arbeitsbereichen arbeiten, in denen z. B. durch Personalmangel erhöhter Zeitdruck herrscht oder wo sie Alleinarbeit ausüben.

Arbeit im Labor

Das MuSchG und die Arbeitsschutzempfehlungen der Bundesapothekerkammer schließen schwangere Mitarbeiterinnen in der Apotheke vom Umgang mit Gefahrstoffen aus. Während der Schwangerschaft ist der Umgang mit akut toxischen, krebserregenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Stoffen (CMR-Stoffe aller Kategorien) grundsätzlich verboten.

Außerdem dürfen sie nicht unzulässigen und unzumutbaren Infektionsgefährdungen ausgesetzt sein, z. B. bei der Messung des Blutzuckers.

Körperliche Belastungen und Unfallgefahren

Während der Schwangerschaft dürfen Frauen nicht für Arbeiten eingeteilt werden, die mit erheblichen körperlichen Belastungen verbunden sind. Insbesondere sind Arbeiten unzulässig, bei denen sie sich häufig strecken, beugen oder längere Zeit in gebückter Haltung verharren müssen. Auch Tätigkeiten, die ein dauerhaftes Hocken erfordern oder ein Stehen von mehr als 4 Stunden täglich umfassen, sind nach Ablauf des fünften Monats untersagt. Das gilt auch für das Stehen am HV-Tisch. Darüber hinaus dürfen werdende Mütter keine Lasten ohne mechanische Hilfsmittel heben, halten, bewegen oder transportieren, die regelmäßig mehr als 5 kg oder gelegentlich mehr als 10 kg wiegen.

Vor und nach der Entbindung

Schwangere unterliegen gesetzlichen Mutterschutzfristen, darunter ein Arbeitsverbot ab 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. Nach der Geburt eines Kindes sind Frauen gesetzlich für 8 Wochen von der Arbeit freizustellen. Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder wenn das Neugeborene eine Behinderung aufweist, verlängert sich dieser Zeitraum auf bis zu 12 Wochen. Im Falle einer Frühgeburt wird zudem die Zeit, die vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnte, zur Schutzfrist nach der Entbindung hinzugefügt. Voraussetzung für die verlängerte Schutzfrist ist ein entsprechender Antrag der Mutter beim Arbeitgeber.



Fazit

Der Alltag schwangerer Mitarbeiterinnen in der Apotheke gestaltet sich durch gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz neu. Durch klare Vorschriften werden Gesundheitsrisiken für Mutter und Kind minimiert, sei es beim Umgang mit Gefahrstoffen, bei körperlicher Belastung oder Arbeitszeiten. Eine frühzeitige Mitteilung der Schwangerschaft ermöglicht es, eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen.